

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach wie vor darauf, daß in einzelnen Freidenkstubchen geweihte Kerzen und Weihwasser die Feier des Ortes erhöhen, und daß Priester nach altem Brauch die angenehme Häuslichkeit segnen. Du lieber Himmel! Es stehen so viele andere Galdengügel auf der Kanzel. Und daß Freidenkhäuser mehr abwerfen als Obdachlosen Asyl, weiß niemand besser als der Vatikan . . . Non olet.

„Was ist Religion?“

(Eingef.) In Nr. 3, 1912 (Märznummer) des „Freidenker“ sagt der Einsender des Artikels: „Was ist Religion?“, Feuerbach verstehe offenbar unter Religion nur die Beziehungen der Menschen zu übermenschlichen Wesen und die Anschauungen über die Unsterblichkeit der sogenannten Seelen.

Ich möchte dem Einsender hierüber nur äußern, daß er wahrscheinlich den subjektiven Religionsbegriff Feuerbachs zu wenig kennt, denn für Feuerbach sind Religion und Religion eben zwei Begriffe. Es ist richtig, daß der objektive Religionsbegriff Feuerbachs, wie der Schreiber des angeführten Artikels meint, „eng“, im Sinne, wie derselbe angeführt hat, ist, und Feuerbach hat auch die Religion in diesem Sinne einer scharfen anthropologischen, psychologischen und philosophischen Kritik unterzogen; Feuerbachs subjektiver Religionsbegriff ist aber im Allgemeinen analog dem subjektiven Religionsbegriff Schillers. Auch Feuerbach sagt in seinen religions-philosophischen Werken, daß wahre Religion Ethik: die sittliche oder ethische Forderung über das Verhalten des Menschen zu seinen Mitmenschen und zu aller Kreatur, sei; er faßt ferner in seinen subjektiven religiösen Begriff: Die Verehrung des Wahren und Schönen und die Übung des Guten. J. Keller, Zürich.

Freidenker im — Wallis.

Durch einen kürzlich von dem Bundesgerichte in Lausanne verhandelten Rekurs ist bekannt geworden, daß wir im dunklen Kanton Wallis eine tapfere, energische Freidenkergemeinde, Gesinnungsfreunde besitzen. Der Bundesgerichtsberichterstatter des „Bund“ berichtet über diese Wackeren unter dem Titel „Religiöse Toleranz und Freidenkertum im Wallis“ was folgt:

Wohl der Großzahl unserer Leser dürfte es unbekannt sein, daß hoch oben in den einsamen Dörfern der Walliser Täler sich Leute finden, die politisch und religiös ihre eigenen Wege gehen und nicht anders als atheïstische Radikale, wenn nicht als Sozialisten bezeichnet werden müssen; sie machen auch aus ihrem Freidenkertum gar kein Hehl und des öftern findet man über der Tür ihres braunen Holzhäuschens die Worte eingebrannt: Ni Dieu, ni maître! Als nun im Frühjahr 1907 in Sembrancher ein Mann, der an Zungenkrebs litt, seinem fürchterlichen Leiden durch Selbstmord ein Ende machte, verweigerte der dortige katholische Geistliche dem Verstorbenen das übliche öffentliche Begräbniß. Auf Anregung und Betreiben von Großrat Arlettaz in Sembrancher beschloßen aber die dortigen Freidenker, den von seinen Religionsgenossen geächzten Selbstmörder öffentlich zu beerdigen, und in langem Zuge, der durch die Musikgesellschaft in Vagnes eröffnet wurde, erwiesen sie ihm die letzte Ehre und das Geleite zu seiner Ruhestätte. Großrat Arlettaz selber, der, wie es scheint, schon mehrmals kleinere Schlaganfälle erlitten hatte, konnte seines Leidens wegen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen.

Den ganzen Vorgang machte nun Redakteur Haegler vom „Nouvelliste valaisan“ in einem Leitartikel vom 2. Mai 1907 unter dem Titel „Heliodorus und der Selbstmord“ zum Gegenstand

einer heftigen Kritik. Nachdem er vorerst vom Standpunkt der katholischen Kirche aus die Handlungsweise des Krebskranken als sündhaft dargestellt hatte, kam er auf das von den Freidenkern veranstaltete öffentliche Leichenbegängnis zu sprechen und fuhr dann fort:

„Und was nun den verabscheuungswürdigen, radikalen und atheïstischen Politiker anbelangt, den Sembrancher mehr fürchtet als liebt, und der sich dieses Kadavers wie eines Wahrzeichens bediente, um sich gegen Gott aufzulehnen, so haben wir für ihn nur ein Lächeln des Mitleids. Wir haben in ihm einen Mann vor uns, der selber von einer Krankheit, vermutlich dem Schlagfluß, verfolgt wird, der nie sicher ist, ob er sich wieder vom Tische erheben kann, und dieses Subjekt jagt zu andern: Wohlan, wenn der Pfarrer nicht beerdigen will, um so besser, tun wir es. Es gibt keinen Herrgott, das Freidenkertum triumphiert. „Wir harren nur auf seinen nächsten Schlaganfall und wenn dann seine stumpfsinnigen Freunde genötigt sein werden, mit Hilfe eines Köffeldens ihm die aus dem Munde heraushängende Zunge wieder in die Mundhöhle zurückzuziehen, wollen wir sehen, ob er noch die Kraft hat, die anarchisistische Blechmusik von Vagnes herbeizurufen und die Gotteslästerungen vom vergangenen Dienstag nochmals herzutrommeln.“

Wenige Wochen nach dem Erscheinen dieses Artikels starb Großrat Arlettaz. Von seinen Angehörigen wurde aber der Redakteur des „Nouvelliste valaisan“ wegen Beschimpfung und Beleidigung durch die Presse strafrechtlich verfolgt. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der beklagte Redakteur vom Bezirksgericht St. Maurice zu einer Buße von 50 Fr. und 300 Fr. Zivilentschädigung an die Kläger verurteilt. Das Obergericht hob aber das auf Verleumdung gehende Strafurteil auf, da nach seiner Auffassung dieses Delikt nicht vorliegt, und wies die Akten — da es sich höchstens um üble Nachrede (injure) handeln könne — zur Beurteilung an den hiefür zuständigen Polizeirichter. Gegen dieses Urteil reichte die Familie staatsrechtliche Beschwerde ein, indem sie behauptete, das Obergericht habe in willkürlicher Weise den Tatbestand der Verleumdung verneint und es müsse das obergerichtliche Urteil daher kassiert werden.

Das Bundesgericht hat den Rekurs einstimmig als unbegründet abgewiesen. Wichtig ist, daß der inkriminierte Artikel in einem groben und rohen Ton verfaßt ist. Objektiv wird aber dem Angegriffenen nur vorgeworfen, er sei ein Freidenker, er habe den Selbstmord durch schickliche Beerdigung des Selbstmörders gepriesen, er sei mehr gefürchtet als beliebt u. dgl. Das sind aber alles keine Tatbestände, die rein an sich betrachtet die Ehre eines Mannes verletzen oder ihn in der Achtung seiner Mitmenschen herabsetzen. Denn es geht auf dem Boden der durch die Bundesverfassung garantierten Pressfreiheit, die in ihrem Inhalt und Umfang somit für die ganze Schweiz die gleiche sein muß, nicht an, auf den Ort der Herausgabe, auf den spezifischen Leserkreis eines Blattes im Hinblick auf dessen politische und religiöse Ueberzeugungen u. dgl. m. abzustellen. Es mag ja sein, daß in katholischen Landesteilen an bestimmten Vorhalten mehr Anstoß genommen wird, als anderswo. Das entbindet aber den Richter, der solche

Kritik auch auf dem Boden der Bundesverfassung zu prüfen hat, nicht der Pflicht, das betreffende Pressezeugnis objektiv zu prüfen und an die Beurteilung seines Charakters nicht den Maßstab kleiner regionaler Verhältnisse anzulegen. Eine andere Praxis müßte gerade in einem paritätischen Lande zu absolut unhaltbaren Zuständen führen. Sie wäre der Anfang zu ungleicher Auslegung der Verfassung gegenüber den Bürgern verschiedener Kantone“.

Wir freuen uns des bundesgerichtlichen Entscheides sagt der Berichterstatter. Er dokumentiert neuerdings, daß das Bundesgericht die Pressfreiheit in einem weitherzigen Sinn interpretieren will und diese Auffassung auch da bekundet, wo wegen der rüden Form eine sonst erlaubte Kritik keinen Anspruch auf den Schutz pressrechtlicher Freiheiten und Garantien machen darf.

Wir Freidenker freuen uns ob der so bekannt gewordenen Tatsache, daß wir Gesinnungsfreunde selbst im Wallis haben. Sie haben sich in ihrem Rechtsanspruch offenbar geirrt, aber ihr Vorgehen gegen den Grobian und von „Gott“ mit einer so schmutzigen Feder begnadeten Pfaffenknecht von Zeitungsschreiber hat doch das Gute gehabt, zu zeigen, daß auch im Wallis gekämpft wird, um Kultur gekämpft werden muß.

Den Freunden im Wallis ein Glückauf! Ernst.

Schweiz.

Zürich. Prof. Dr. Hoerster hat nach 13-jähriger Wirkung an der hiesigen Universität auf Schluß des Semesters seinen Rücktritt erklärt. Die Gründe hiefür sollen in der Maßregelung und Kränkung, welche ihm die Mehrheit des Erziehungsrates entgegen dem Vorschlag der Fakultät und der Hochschulkommission durch ihren Beschluß vom 30. August v. J. angetan hat, (Ablehnung der Erweiterung der Lehrverlaubnis auf das Gebiet der gesamten Pädagogik), zu suchen sein. Damit scheidet ein moderner Kämpfer veralteter Ideen und eifriger Verteidiger der gegenwärtigen „göttlichen“ Gesellschaftsordnung vom Kampfplatz.

Bern. × In der letzten Nummer des „Freidenker“ berichteten wir, daß ein sogenannter „christlicher Studentenverein“ alle Sonntage im Universitätsgebäude Religion spiele, wozu ihm von der Unterrichtsdirektion „bereitwilligst“ ein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt worden sei. Die Direktion des Unterrichtswesens beeilte sich zu erklären, daß von „Bereitwilligkeit“, für alle Sonntage ein Lokal zur Verfügung zu stellen, keine Rede sei. Es sei ein solches nur ausnahmsweise bewilligt worden. Hier war wohl auch der fromme Wunsch der Vater des Gedankens!

Schwyz. Es war einmal! Im Jahre 1910 kam dem Bundesrat ein Fall zur Kenntnis, daß das Pfarramt Einsiedeln eine kirchliche Trauungshandlung vorgenommen hatte, ohne daß die Verlobten vorher bürgerlich getraut worden wären. Im Hinblick auf die mehrfachen Uebertretungen des Zivilstandsgesetzes, deren sich einzelne Pfarrer der St. St. Kirche in Einsiedeln hatten zuschulden kommen lassen, lehnte der Bundesrat den Antrag der Regierung des Kantons Schwyz, sich auch diesmal noch mit einem Verweise zu begnügen, ab und verlangte die Ueberweisung des Pfarrers an das Strafgericht, das ihn in eine Buße von 100 Frk. verfallte.

Solothurn. Endlich! Der Regierungsrat unterbreitet dem Bundesrat das Gesuch, er möchte mit dem heiligen Stuhl in Verbindung treten zur Aufklärung der Frage, ob das päpstliche Motu proprio über die Ausnahmestellung der Geistlichen gegenüber den weltlichen Gerichten für die Schweiz Geltung habe.

Freidenkerverein Zürich.

(Korr.) Am 23. Februar hielt unser Gefinnungsfreund Schriftsteller Wilhelm Knaack, Thailwil in der „Verduburg“ eine Vorlesung über „Zweck und Ziele der Freimaurerei“. Wir können natürlich nur in aller Kürze Bericht erstatten. Der Vortragende beantwortete zunächst die interessante Frage: Was ist Freimaurerei? — Sie ist das Urbild der reinen Menschlichkeit, der geistige Kommunismus des Mikrokosmos.

Freimaurer und Freidenker sind geistig verwandt. Der Freimaurer ist ein Freidenker und muß es sein; der Freidenker muß ein unbewußter Freimaurer sein. Das Streben beider geht dahin, sich individuell zu veredeln und auch zur Veredelung der menschlichen Gesellschaft beizutragen. Das Höchste ist, ein Mensch zu sein; um diese höchste Ehre muß jeder täglich bis zum letzten Atemzuge kämpfen. Edel sei der Mensch! Hilfreich und gut!

Der Freimaurerorden ist entstanden, aber keineswegs von einer bestimmten Persönlichkeit oder Persönlichkeiten programmäßig gestiftet worden. Die Freimaurerei war immer und wird immer sein, so lange es Menschen gibt. Das Alter der Freimaurerei ist identisch mit dem Alter der menschlichen Gesellschaft, wenn auch der Name erst jüngeren Datums ist; vor dem 18. Jahrhundert existierte der Name Freimaurer (Freimaurerei) noch nicht.

Das Geheimnis der Freimaurerei. — Infolge der Geheimniskrei ist über die Freimaurerei der trübseligste Überdruß verbreitet und auch mancher Freidenker ist geneigt, der Freimaurerei wegen ihrer Geheimniskrei aus Vorurteil einen Vorwurf zu machen, womit er ihr jedoch unbewußt das größte Lob spendet: „Das Schweigen ist der Gott der Mächtigen“. „Die höchste Tugend ist die Verschwiegenheit.“

Die christlich-konfessionelle Lage der Freimaurerei erkennt der Vortragende als solche nicht an; denn die Freimaurerei ist keine kirchliche oder konfessionelle Anstalt, stellt daher auch an ihre Mitglieder keine kirchlichen Forderungen, sondern geht lediglich von der christlich-konfessionellen Lage, die konsequenter Weise auch nur Christen in ihre Lage aufnimmt, wodurch die Freimaurerei als Urbild der reinen Menschlichkeit ignoriert wird.

Die Vorlesung wurde mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Wir dürfen wohl konstatieren, daß die zahlreichen Zuhörer in ethischer Beziehung mit hoher innerer Befriedigung die Verduburg verließen.

Anmerkung der Redaktion: Wir verweisen bezüglich unserem Standpunkt zur obigen Vorlesung auf den Leitartikel in heutiger Nummer und folgende.

Freidenkerverein Bern.

Der Freidenkerverein Bern hatte in Verbindung mit der sozialdemokratischen Mitgliedschaft Bern-Stadt am Mittwoch den 13. März zu einer Versammlung im Volkshaus in Bern einberufen, an welcher über „Krieg und Kulturschwund“ gesprochen werden sollte. Als Referenten waren die Gefinnungsfreunde Nationalräte Zigg und Grimm gewonnen worden. Schon kurz nach 8 Uhr war der Saal besetzt und bis zum Beginn des Vortrages des ersten Referenten füllten sich auch Galerien und Bühnenraum, so daß die Versammlung auf circa 500 Personen geschätzt wurde.

Nationalrat Zigg beleuchtete im Allgemeinen die Kultur- und Vernunftswidrigkeit der Kriege und der zu diesen führenden unumgänglichen Kämpfungen. Er wies nach, daß fast alle Kulturvölker unter der Fuchtel des Krieges zu leiden haben, daß der moderne Krieg ein Ausfluß der kapitalistischen Wirtschaft- und Gesellschaftsorganisation ist und nur durch den Sozialismus aus der Welt geschafft werden kann. Von 1883 bis 1908, also in 25 Jahren, haben die europäischen Staaten nicht weniger als 145,000 Millionen Franken für Kriegsausgaben aufgebracht, wobei die Summen nicht eingerechnet sind, die die Kriege in dieser Zeit verschlungen haben. Für weltliche Kulturzwecke blieb dabei natürlich sehr wenig übrig. Es sind Bagatelsummen, die für die Forderung der Volksbildung ausgegeben wurden, verglichen mit den horrenden Summen, die für Krieg und Kulturschwund verpulvert und vergeudet werden. Die文明sgeschichte der Menschheit im Verlauf der Erdfröhen und der Vermittlung von Kultur an die Wilden wurde zurückgewiesen. In Wahrheit sind die europäischen Kolonialkriege und Kulturbringer die Vermittler einer abgestandenen vernunftwidrigen Religion, des Feuerwassers und der Synthesis. Genosse Zigg wies überzeugend nach, daß ein militärischer Widerstand unseres Landes bei einem ernsthaften Versuch der umliegenden oder auch nur eines der umliegenden Großstaaten, uns einzufrieden, einfach Geld- und Blutverwendung wäre und nichts half. Mit den zwecklos vergeudeteten vielen Millionen könnten in unserem Lande soziale Kulturaufgaben erfüllt, jenseitig Gend und Sorge gelindert werden, daß der Arbeiter eine wirkliche Freude an seinem Vaterland bekäme und es im Kriegsfall mit Begeisterung und Heroismus verteidigen würde.

Daß unser Militär in Wirklichkeit nichts anderes als

eine Schutztruppe des Unternehmertums ist, wissen wir schon längst, aber so unerbittlich und drastisch-froh wie durch die Zuspätkommen eines Triumphbogens am Zürcher Kantonsstadium, das in Mitleid mit einigen Jahren stattfand, ist diese Tatsache wohl noch selten beleuchtet, ja zugestanden worden. Der erhebende „Spruch“, unter dem wohl manch armer Prolet hindurchging, ein laubtütisches Joch, lautete wie folgt:

„Seid willkommen Schweizerjungen
Hier in unserm Vaterland!
Noch seid ihr des Landes Stützen!
Nehmt drum unsre Freundeshand.
Seid muthig zu bekämpfen,
Die im Innern uns bedrohen,
Den Rebellengeist zu dämpfen,
Sei des Schützen höchster Lohn.“

Den Arbeitern, die noch zum großen Teile im Banne der verlogenen patriotischen Phrasen des Kapitalismus stehen, diesen Schimpf zum Bewußtsein zu bringen, ihnen den engen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Militarismus klar zu machen, das ist unsere Aufgabe, schloß der Referent seinen zündenden Vortrag. Nieder mit dem Krieg, nieder mit den Kämpfungen, mehr für Volkswohl das sei unsere Lösung!

Im gleichen Sinne behandelte Genosse Nationalrat Grimm die eigenartigen Militärforderungen indem er in trefflicher und überzeugender Weise nachwies, daß unser Wehrwesen sich je länger je mehr und rasch vom Militärsystem zum volksfeindlichen Militarismus entwickelt. Die Reaktion gegen diesen Allesstreser Militarismus wird immer größer, wenn auch im Rate nur das Häuflein Sozialisten ihn ernstlich bekämpft.

Beide Redner ernteten stürmischen Beifall und auch an dieser Stelle sei ihnen der beste Dank ausgesprochen.

Die Versammlung, eine eigentliche Demonstrationssammlung, schloß mit der Annahme einer Resolution, durch welche gegen die neuesten ungeheuerlichen Militärforderungen, wie gegen den kulturwidrigen Kulturschwund überhaupt mit aller Energie protestiert und das fatalistische Finanzreferendum verlangt wurde.

Eingegangene Bücher.

Vorprüfung vorbehalten. Die mit * versehenen Bücher sind zur Besprechung vorgelegt. Sämtliche hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Sekretariat des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes, Zürich 3, bezogen werden.

Der erste internationale Monistenkongress in Hamburg 8.—11. September 1911. Unter Mitwirkung von Wilhelm Dinnwald und Carl Nieß, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Monisten-Bundes von Wilhelm Bloßfeldt. Gebietet 3 Mark. In Leinwand gebunden 4 Mark.

Der erste internationale Monisten-Kongress in Hamburg ist die stärkste Überbalsung gewesen, die unser Kulturleben seit langem erfahren hat. Die Monisten batierten von jener Tagung nicht nur eine neue Periode ihrer eigenen Bewegung; sie sind zugleich der festen Zuversicht, daß man dereinst diesen Kongress als Ausgangspunkt einer neuen Kulturperiode rechnen wird. Es ist darum selbstverständlich, daß das Phänomen in seinem ganzen Umfang literarisch und soweit als möglich in den unmittelbaren Zeugnissen festzuhalten. Möge der vorliegende Kongressbericht allen denen, die der Tagung bewohnten, und ihren Gefinnungsgenossen zur Quelle steten Wiedererlebens werden, allen sonstigen Freunden des Kulturfortschrittes, auch wenn sie dem monistischen Gedanken noch zurückhaltend gegenüber stehen, ein Dokument des Wesens und Willens dieser Bewegung sein, denjenigen aber, die Grund haben, den neuen Strom zu fürchten, als Beweis der Lebenskraft des Monismus gelten.

* Dr. Ernst Hauje: **Aus dem Leben eines freien Pädagogen.** Verlag von Paul Zollos Nachf., Neudenberg 1. B. 5. Auflage. Geh. Mt. 1.50, geb. Mt. 2.—.

* Jean Jacques Rousseau **Brief an Christophe de Beaumont.** Mit einer Einführung von Prof. Dr. Friedr. Kohl. Neuer Frankfurt Verlag. 1912. Preis brosch. Mt. 1.50, geb. Mt. 2.25.

Dr. Ernst Hochstaedter: **Das preussische Feuerbestattungs-gesetz und seine Klippen.** Neuer Frankfurt Verlag. 1912. 50 Cts.

Dr. Voelkel: **Lehren wir nichts Positives?** Vortrag. Freidenker Publishing Co., Milwaukee.

Ein neues Werk des unbefrührten größten unter den lebenden Philosophen: **Wilhelm Wundt**, erscheint in diesem Monat unter dem Titel: „Elemente der Völkerpsychologie“. Grundlinien einer psychologischen Entwicklungsgeschichte der Menschheit im Verlag von Alfred Kröner in Leipzig zum Preise von 12 Mark gebietet, 14 Mark gebunden.

Voransbestellungen auf das für jeden Gebildeten hochinteressante und leicht verständliche Buch nimmt für die Schweiz entgegen die Geschäftsstelle des D. S. F. B. in Zürich und alle besseren Buchhandlungen.

In den nächsten Tagen erscheint im Selbstverlage von Ernst Koch in Freyburg A.-Schl. ein Buch mit dem Titel „**Was ist die Ursache der Bewegung, der Kraft, des Lebens. Eine neue Weltanschauung.**“ Das Buch enthält neue Anschauungen über das Wesen der Dinge und wird mit großem Interesse von allen denen gelesen werden, die sich über den Umfang der menschlichen Erkenntnis unterrichten wollen.

Unter anderem wird nachzuweisen versucht, daß die all-

gemeine Annahme eines Weltäthers, ferner das bekannte Newton'sche Gravitationsgesetz, welches als Schlüssel zu allen Bewegungen der Himmelskörper gilt, sowie das Gesetz der Erhaltung der Kraft auf unzureichenden Voraussetzungen beruht. Anstatt des Weltäthers werden die Lichtatome des Sonnenpektrums als die letzten Atome bezeichnet, aus denen alle Stoffe zusammengesetzt sind.

Sobald wird weiter dargestellt, wie aus den Lichtatomen des Spektrums die Welt aufgebaut ist, und zwar nach einem ganz einfachen, in dem Buche näher begründeten Naturgesetze, dem das ganze Weltall unterworfen ist. — Preis des Buches 3.— Mark.

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

An die Sektionen und Bundesmitglieder.

Das Zentralkomitee des D. S. F. B. hat in seiner März-Sitzung beschlossen, den diesjährigen Delegiertentag auf Sonntag den 14. Juli, vormittags 8 Uhr im Saale des „Volkshauses“ in Zürich einzuberufen.

Die Sektionen und Einzelmitglieder werden daher eingeladen, allfällige Anträge im Laufe des Monats Mai dem Zentralkomitee zukommen zu lassen, damit dieselben mit der genauen Traktandenliste in der Juni-Nummer des „Freidenker“ veröffentlicht werden können.

Das Zentralkomitee des D. S. F. B.

Zürich, im April 1912.

Zur Notiznahme

Mit dem 1. April 1912 wurde das Sekretariat des D. S. F. B., sowie die Redaktion und Expedition des „Freidenker“ nach der

Hedwigstrasse 16 III Zürich U

verlegt. Wir bitten Sie daher höflich, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen. — Die diesmalige etwas verspätete Ausgabe des „Freidenker“ ist auf den Umzug zurückzuführen und wolle man dies gütigst entschuldigen. Um 1. Mai an erscheint der „Freidenker“ wieder je am ersten eines Monats.

Die Redaktion und Expedition
des „Freidenker“

Das Zentralkomitee des D. S. F. B.

Freidenker-Pressgenossenschaft der deutschen Schweiz Sitz in Zürich Vorläufige Bekanntmachung

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Freidenker-Pressgenossenschaft der deutschen Schweiz ist in Berücksichtigung des Delegiertentages des D. S. F. B. ebenfalls auf Sonntag den 14. Juli 1912 festgesetzt worden. Lokal: „Volkshaus“ in Zürich.

Bezüglich der Teilnahme oder Vertretung verweisen wir auf die Statuten. — Allfällige Anträge, Beschwerden etc. sind bis spätestens den 20. Mai 1912 dem Präsidenten der Genossenschaft, Herrn Fernand Bonnet, Hedwigstrasse 16, Zürich U einzureichen.

Näheres siehe Juni-Nummer des „Freidenker“.

Der Genossenschaftsvorstand.

Zürich, im April 1912.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschaftsvorstandes, Zürich (Hedwigstrasse 16).

Druck v. M. Vollenweider-Gubler, Zürich 3, Traugottstr. 9.